

# **Satzung zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Psychologie**

**Vom 18. September 2008**

NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 171

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. Oktober 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 2. Juli 2008 die folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Diplom-Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Psychologie vom 21. Juli 2006 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 357) wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 Nr. 7 wird der Halbsatz „; die Note ist das gewichtete Mittel der Noten dieser beiden Module“ gestrichen.
  - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Zahl der Leistungspunkte der Modulprüfungen.“
2. In § 19 wird folgender Absatz 4 eingefügt:  
„(4) Aus den Fächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie oder Rechtspsychologie ist (zusätzlich zu den Basismodulen HBM\_1, HBM\_2 und HBM\_4) ein Schwerpunktmodul Major (SP\_1) und aus einem anderen dieser drei Fächer ein Schwerpunktmodul Minor (SP\_2) zu wählen. (Es darf nur eines dieser Fächer als Major und nur eines als Minor gewählt werden.)“
3. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 7 wird der Halbsatz „; die Note ist das gewichtete Mittel der Noten dieser beiden Module“ gestrichen.
    - bb) Folgende Nummern 8 und 9 werden eingefügt:  
„8. Major (SP\_1)  
9. Minor (SP\_2)“
    - cc) Die bisherigen Nummern 8 und 9 werden Nummern 10 und 11.
  - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Zahl der Leistungspunkte der Modulprüfungen.“
4. Der bisherige Absatz 5 wird gestrichen.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. September 2008 erteilt.

Kiel, den 18. September 2008

Der Prodekan der  
Philosophischen Fakultät der  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel